



Gemeinde Schneizlreuth

Landkreis Berchtesgadener Land

Liebe Weißbacher, sehr geehrte Damen und Herren!

Der beiliegende Bescheid zum Wasserverbrauch weist deutlich höhere Gebühren aus als in der Vergangenheit. Dies begründet sich durch die notwendigen Investitionen in der Vergangenheit und durch gestiegene Kosten in der Verwaltung. Dabei gilt, dass alle Kosten, die in der Anlage selbst entstanden oder mit dieser in Zusammenhang stehen, durch die Nutzer zu bezahlen sind.

Die Wasserversorgung muss kostendeckend erfolgen. Dazu werden alle vier Jahre die Kosten ermittelt und für die Zukunft kalkuliert. So sind die Ihnen vorliegenden Gebühren leider notwendig, um zukünftig Kostendeckung zu erreichen.

Fakten zur Gebührenerhöhung:

Die Gebührenerhöhung für die Versorgungsanlage Weißbach a.d.A. wurde aus folgenden Gründen notwendig:

1. Im vorhergehenden Kalkulationszeitraum (4-jährig) vom 01.10.2011 bis 30.09.2015 war insgesamt eine Unterdeckung von **24,989,00 €** zu verzeichnen (6.247,00 € pro Jahr).
2. Erhöhung der Abschreibungen durch den Einbau einer UV Bestrahlungsanlage um ca. **700,00 €**.
3. Erhöhung der Verwaltungskosten von 9.968,00 € auf 14.619,00 € pro Jahr (4.651,00 €).
4. Betriebskosten (Strom, Versicherungen usw.) Erhöhung um 2.500,00 €.
5. Erhöhung der Personalkosten um ca. 1500,00 €.

Die Gemeinde hat ursprünglich einen Kalkulationszeitraum von 4 Jahren gewählt. Dieser ist nach gängiger Rechtsprechung einzuhalten.

Im vergangenen Kalkulationszeitraum 2011 – 2015 war ein Verlust von 24.989,00 € zu verzeichnen. Dieser muss im folgenden Zeitraum ausgeglichen werden.

Durch den Einbau einer UV Bestrahlungsanlage haben sich die Abschreibungen um ca. 700,00 € erhöht. Diese Abschreibungen waren bisher nicht berücksichtigt.

Dienstgebäude:

Haus Nr. 5
83458 Schneizlreuth
Bayern/Deutschland

Tourist-Info Weißbach a. d. A.
Berchtesgadener Str. 12
83458 Schneizlreuth

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch 07:30 – 12:00 Uhr sowie 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag 07:30 – 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag geschlossen

Montag – Mittwoch – Freitag: 9:00 – 11:30 Uhr

In dringenden Fällen Terminvereinbarung außerhalb der regulären Öffnungszeiten möglich

Bankverbindung:

Sparkasse Berchtesgadener Land
BLZ 710 500 00 Kto.Nr. 1123
IBAN: DE707 105 0000 0000 0011 23
SWIFT-BIC: BYLADEM1BGL

Zu den gebührenfähigen, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gehören auch Kosten der Verwaltung und diese müssen nach Art. 8 Abs.2 KAG umgelegt werden. Verwaltungskosten sind Kosten für Leistungen, welche die zentralen Dienststellen der Verwaltung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung erbringen und die zur Leistungserstellung erforderlich sind (z.B. Datenverarbeitung)

Zu den Grundgebühren:

Diese entlasten den Preis für den eigentlichen Verbrauch. Ohne Grundgebühren wären die Gebühren für den einzelnen Kubikmeter höher und dies würde vermutlich zu weiterem Sparen anregen. So sinnvoll dies aus ökologischer Sicht erscheinen mag, so schlecht wäre dies für die Gebührenentwicklung und auch Kalkulierbarkeit derselben.

So befürworte ich die Grundgebühr als ein Instrument, um die Entwicklung positiv zu beeinflussen.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Schneizlreuth, den 02.11.2017

Wolfgang Simon
Erster Bürgermeister

Dienstgebäude:

Haus Nr. 5
83458 Schneizlreuth
Bayern/Deutschland

Tourist-Info Weißbach a. d. A.
Berchtesgadener Str. 12
83458 Schneizlreuth

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch 07:30 – 12:00 Uhr sowie 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag 07:30 – 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag geschlossen

Montag – Mittwoch – Freitag: 9:00 – 11:30 Uhr

In dringenden Fällen Terminvereinbarung außerhalb der regulären Öffnungszeiten möglich

Bankverbindung:

Sparkasse Berchtesgadener Land
BLZ 710 500 00 Kto.Nr. 1123
IBAN: DE707 105 0000 0000 0011 23
SWIFT-BIC: BYLADEM1BGL